

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 14

Rubrik: Der Corner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 'Unvorhergesehenden' von Genf

Genf ist eine schöne Stadt. Weniger schön ist, was von seinen Stadtvätern nicht bloß gemunkelt, sondern in Gazetten und Bistros laut geplaudert wird. Dabei werden Formulierungen verwendet, die in andersgelagerten Fällen den Herrn Staatsanwalt oder Generalprokurator in Bewegung brächten. Bei zwei Aperitiven, die ich kürzlich in «Petit Paris» zu genehmigen das Vergnügen hatte, mußte ich die Ohren nicht spitzen, um folgende zwei Versionen zur Kenntnis zu nehmen.

Erste Version: Was sich die fünf Stadtväter da erlaubt haben, geht über die Hutschnur. Wir wollen uns dessen beim Ausfüllen der nächsten Steuerdeklaration erinnern; denn was der Herr Stadtrat sich erlaubt, das gestatte man auch dem Stadtbürger! Die Gemeinderatskommission muß ja wissen, warum sie die Vorlage betreffend jährliche Gehaltserhöhung von 6000 Franken zugunsten der Herren Stadträte (zwecks Erdauerung) an diese zurückgewiesen hat. Ein Genfer Stadtrat bezieht für sein Amt in Halbtagsbeschäftigung (in der anderen Hälfte des Tages kann er einer außeramtlichen Beschäftigung nachgehen) ein Jahresgehalt von 28 980 Franken. Hinzu kommen sog. Entschädigungen für Repräsentationspflichten in der Höhe von zusammen 15 000 Franken, welche Summe die Herren Stadträte eigenmächtig auf 18 000 Franken erhöht haben. Das heißt man: sich selber einschenken.

Die zweite Version lautete so: Seit 1961 bezogen die nur halbtags amtlich beschäftigten Magistraten zu ihrem Grundgehalt jährlich 18 000 Franken aus der städtischen Kasse als Entschädigung für «Repräsentation und Transporte». Sie beriefen sich dabei auf die Budgetrubrik «Unvorhergesehenes und Diverses» (!) – Die kantonalen Steuerbehörden haben sich des stadträtlichen Falles angenommen und herausgefunden, daß drei der «Unvor-

hergesehenen» diese Bezüge in ihrer Steuererklärung nicht erwähnten. Hätte es sich wirklich um Spesen gehandelt, dann wären sie steuerfrei. Die Sachspezialisten sind jedoch der Ansicht, von den 18 000 Franken seien nur 6000 Franken als eigentliche Spesen zu betrachten. Der Rest, das wären 12 000 Franken, käme demnach einer indirekten oder verklausulierten Gehaltserhöhung gleich und wäre zu versteuern. Ob diese Gehaltsverschönerungen im stadträtlichen Salon de Beauté mit gutem Gewissen oder im Glauben, man merke es ja doch nicht, vorgenommen worden sind, soll die Sonne der weitern Untersuchung an den Tag bringen. Fest steht für mich heute schon so viel: Man darf sich über gewisse Untugenden der Untertanen nicht entsetzen und beklagen, solange das Beispiel der Obrigkeit nicht nachahmenswert ist.

Philippe Pfefferkorn

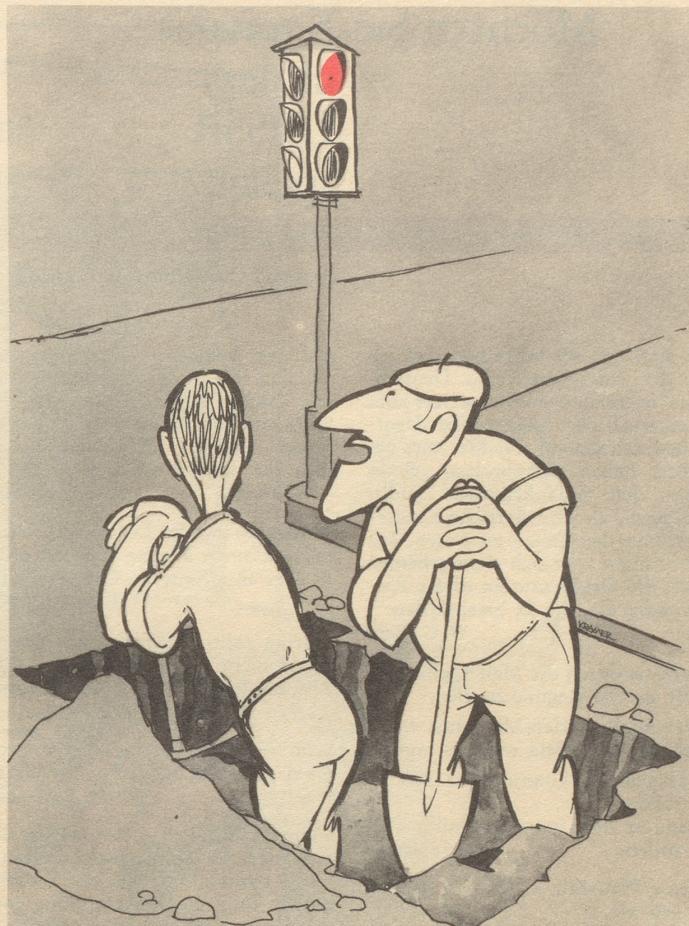


Der Corner

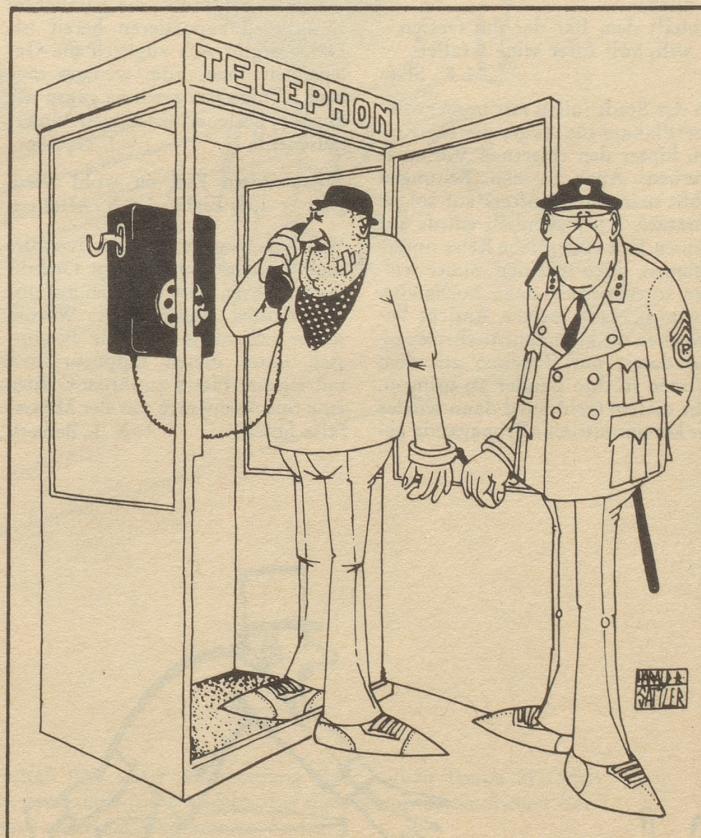
Als Grimmelhausen («Simplicius Simplicissimus») gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges in die neutrale Schweiz reiste, kam ihm unser Friede und Wohlstand als reines Mirakel vor. Auch als sich unser zerstrittener Erdteil wieder allmählich erholte, bestaunte man die kluge helvetische Staatsmaxime noch immer als Unikum. Seit dem Zweiten Weltkrieg, wo es im Spannungsfeld der Nationen um mehr geht als nur um Kontributionen und Provinzen, wird die politische Neutralität unseres Landes eher als Kuriosum gewertet.

Mirakel – Unikum – Kuriosum ... Wenn wir weiterhin bequem und warm, wie der Hund hinter dem Ofen, hinter dem Schild einer statischen Neutralität zu hocken versuchen, statt dynamische Neutralität zu treiben – dann wird man bald das Wort Monstrum hören müssen.

left Back



« Jitz müesse mer wider warte bis es grünen wird! »



« Nein, Schatz, du brauchst mit dem Essen nicht auf mich zu warten. »